Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Eggli / Räz / Ritschard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1893)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1893.

Direktor: Herr Regierungsrat **Eggli.**
Stellvertreter: Bis 31. August Herr Regierungsrat **Räz.**
Vom 1. September an Herr Regierungsrat **Ritschard.**

I. Gesetzgebung.

Im Berichtsjahre sind keine eigentlichen gesetzgeberischen Erlasse, das Kirchenwesen betreffend, ergangen. Die neue Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 hat die bewährten Grundsätze des Kirchengesetzes vom Jahre 1874 im wesentlichen bestätigt. Der einschlägige Art. 84 bedingt noch einige ausführende gesetzgeberische Erlasse namentlich infolge der ausgesprochenen staatlichen Anerkennung der erfolgten Trennung der katholischen Kirche in die römisch-katholische und die christkatholische Konfession. Die unterzeichnete Direktion wird die nötigen Vorlagen einbringen und es soll bei diesem Anlasse dann auch das vom Regierungsrat der hierseitigen Direktion überwiesene Postulat betreffend Neueinteilung der katholischen Kirchgemeinden des Jura seine Erledigung finden.

Der Grosse Rat hat durch Dekret vom 28. April 1893 die christkatholische Genossenschaft der Kirchgemeinde Laufen-Zwingen gemäss § 6, Ziff. 3, K. G. als Kirchgemeinde anerkannt und demgemäss die bisherige Kirchgemeinde Laufen in betreff der mit den Kultusangelegenheiten zusammenhängenden Gegenstände in zwei Kirchgemeinden aufgelöst, nämlich in:

a. eine römisch-katholische Kirchgemeinde,
b. eine christkatholische Kirchgemeinde.

Das Dekret wurde seitens des Kirchgemeinderats der bisherigen Kirchgemeinde Laufen-Zwingen wegen behaupteter Verfassungsverletzung durch staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht angefochten. Dieser Rekurs ist aber vom genannten Gerichtshof am 1. November 1893 als unbegründet abgewiesen worden.

Für die gemäss § 7 des Dekrets vorzunehmende Ausscheidung des der bisherigen Kirchgemeinde angehörenden Vermögens zwischen den beiden Kirchgemeinden sind die nötigen einleitenden Vorkehren bereits getroffen.

Der reformierten Kirchgemeinde Delsberg-Laufen ist vom Regierungsrat an die Kosten des Kirchenbaues in Delsberg ein zweiter Staatsbeitrag von Fr. 3000 zuerkannt worden.

Ferner wurde für den Kirchenbau in Bressaucourt ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 bewilligt.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 14. November 1893 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen die zu behandelnden Geschäfte. In Hinsicht auf das Nähere der Verhandlungen wird auf

den im Druck erschienenen Bericht über die Synodalverhandlungen verwiesen. Hier sei erwähnt, dass als Mitglieder des Synodalrats an Stelle der verstorbenen Herren Edwin Nil und Professor Rüegg neu gewählt worden sind die Herren Professor Rudolf Steck in Bern und Pfarrer Paul Ringier in Kirchdorf.

Auch in Bezug auf die sehr umfassende Thätigkeit des Synodalrats verweisen wir auf den ebenfalls im Druck erschienenen Geschäftsbericht dieser Behörde an die Kantonssynode.

Rücksichtlich der Amtsführung und des Verhaltens der Geistlichen sprechen sich die Regierungsstatthalter in ihren Amtsberichten anerkennend aus.

Im Berichtsjahre kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformierten Ministeriums vor:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   a. Predigtamtskandidaten 11
   b. auswärtige Geistliche 2
2. Versetzung in Ruhestand mit Leibgeding 2
3. Ausgetreten:
   a. definitiv 1
   b. mit Urlaub auf unbestimmte Zeit . . 4
4. Verstorben:
   a. im aktiven Kirchendienst 5
   b. im Ruhestand 2
5. Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit wurden erteilt 3
6. Beurlaubungen auf längere bestimmte Zeit 1
7. Anerkennung von Pfarrwahlen 10
8. Ausschreibung von Pfarrstellen erfolgten 12
   wovon zum zweitenmal 6

Auf Ende des Berichtsjahres waren unbesetzt die Pfarreien:

Huttwyl,
Sigriswyl,
Neuenstadt (Deutsch),
Nods,
Schlosswyl,
Kirchberg,
Bern (1 Pfarrstelle am Heil. Geist),
„ Bezirkshelferei.

B. Katholische Kirche.

Über die Amtsführung der katholischen Geistlichen und Kirchgemeinderäte ist der hierseitigen Direktion nichts Nachteiliges zur Kenntnis gebracht worden.

In Bezug auf die Personalveränderungen im katholischen Kirchendienst ist folgendes zu erwähnen:

Aufnahmen in den Kirchendienst:

1. Predigtamtskandidaten auf bestandene Prüfung hin 7
2. Ohne Examen 0

Austritte aus dem Kirchendienst:

Verstorben 1
Urlaub auf unbestimmte Zeit 0
Urlaub auf bestimmte kürzere Zeit 4

Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor 3

Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:

zum erstenmal 3
zum zweitenmal 1

Auf Ende des Berichtsjahres waren unbesetzt die Pfarrei Dittingen und die christkatholische Pfarrei Laufen.

Bern, Juni 1894.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Eggli.